



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Weber

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

05.04.2022

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Tränkhaldenweg 22; Errichtung eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen und Garagen; Beschluss

Anlagen:

**Grundrisse, Ansichten, Schnitt
Lageplan**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 51.4 „Forchet V“.

Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohnungen und Garagen.

Der Bauantrag hält sich in Bezug auf die Baugrenzen, Wandhöhe, Kniestock und Dachneigung an die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Lediglich im Bereich der Gauben bedarf es einer Befreiung. Es werden außenwandbündige Schleppgauben mit Pultdach und einer Dachneigung von 20° Grad beantragt. Da es hierzu bereits in einem Vorbescheid eine Befreiung gab, kann hiervon erneut befreit werden.

Auch wird eine Befreiung für die Ausführung der Garagendachform als flach geneigtes Pultdach beantragt. Da die Garagen angebaute Nebengebäude sind, sind laut Bebauungsplan ebenfalls Pultdächer zulässig, mit maximal 20° Grad Dachneigung. Somit kann dem zugestimmt werden.

Das Maß der baulichen Nutzung, sowie die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Zudem werden die notwendigen Stellplätze gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Schongau nachgewiesen.

Nachbarunterschriften liegen bisher nicht vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauantrag samt Befreiungsanträgen zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.